

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Kiel, den 28. März

1959

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Reformationsfestkollekte 1959 (S. 21). — Dienstaufwandentschädigung der Propste (S. 21). — Neuwahl der Mitarbeitervertretungen (S. 21). — Stipendien für das Studium zum Kirchlichen Dienst (S. 22). — 111. Flensburger Lutherische Konferenz am 3. April 1959 (S. 22). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 22). — Stellenausschreibung (S. 22).

III. Personalien (S. 23).

Bekanntmachungen

Reformationsfestkollekte 1959.

Kiel, den 18. März 1959.

Die für das Reformationsfest, 31. Oktober, ausgeschriebene Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk ist in diesem Jahr in den Gottesdiensten des nachfolgenden Sonntags, 1. November, zu halten, außerdem aber auch in den besonderen Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen, die am Sonntag, 31. Oktober, stattfinden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

D. Salfmann

J.-Nr. 5951/59/VII/3/P 32.

Dienstaufwandentschädigung der Propste.

Kiel, den 18. März 1959.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 13. d. M. auf Grund des § 32 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 28. November 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 137) beschlossen, den Landesuperintendenten von Lauenburg und die Propste bei der Festsetzung der aus Mitteln der jeweiligen Propstei (Landesuperintendentur) aufzubringenden Dienstaufwandentschädigung wie folgt einzustufen:

- a) 50, — DM monatlich: Die Propste der Propsteien Eiderstedt, Nordangeln und Südangeln;
- b) 125, — DM monatlich: Der Landesuperintendent von Lauenburg und die Propste der Propsteien Altona, Eckernförde, Flensburg, Züsum, Münsterdorf, Neumünster, Norderdithmarschen, Oldenburg, Plön, Ranzau, Rendsburg, Schleswig, Segeberg, Süderdithmarschen und Südtondern;

c) 200, — DM monatlich: die Propste der Propsteien Kiel, Pinneberg und Stormarn.

Die Einstufung gilt mit Wirkung vom 1. April 1958 (Inkrafttreten des Pfarrbesoldungsgesetzes) ab.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 5949/59/IV/C 1.

Neuwahl der Mitarbeitervertretungen.

Kiel, den 18. März 1959.

Auf Grund des Kirchengesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. Mai 1955 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 64 — waren in den Gemeinden, Verbänden, Propsteien, der Landeskirche und deren Einrichtungen erstmalig im Jahre 1956 Mitarbeitervertretungen bzw. Vertrauenspersonen zu wählen. Diese Wahlen sollten gemäß § 18 der Wahlordnung zum Kirchengesetz (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1956 S. 9) erstmalig bis spätestens zum 31. Mai 1956 abgeschlossen sein. Da die Amtsdauer der Mitarbeitervertretungen (Vertrauenspersonen) drei Jahre beträgt (vergleiche § 6 des Kirchengesetzes), sind nunmehr bis spätestens zum 31. Mai dieses Jahres erneut Wahlen der Mitarbeitervertretungen (Vertrauenspersonen) abzuhalten. Das Landeskirchenamt bittet um Beachtung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Göldner

J.-Nr. 5903/59/IX/7/H 14.

Stipendien für das Studium zum kirchlichen Dienst.

Kiel, den 19. März 1959.

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie, der Philologie mit Religionsfakultas (einschließlich Kirchenmusikschüler und derjenigen, die sich zum diakonischen Dienst unserer Landeskirche ausbilden lassen) zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Sommersemester 1959 durch Verleihung von Stipendien zur Auszahlung gebracht.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, Kiel, Dänische Straße 27/35, bis spätestens zum 1. Juni 1959 zu richten. Den Gesuchen ist ein Fleißzeugnis aus dem letzten Semester beizufügen. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, wird gebeten, den Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Für die Beantragung der Stipendien ist die genaue Ausfertigung eines Fragebogens, besonders der Fragen zu Ziffer 13, 14 und 15 erforderlich. Der Fragebogen kann beim Landeskirchenamt bezogen werden. Studierende, die erstmalig einen Stipendienantrag stellen, haben außer dem ausgefüllten Fragebogen folgende Unterlagen einzureichen:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf,
2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenpfarrers) über die kirchliche Haltung des Bewerbers.

Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und erstmaligen Gesuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung des Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brummaß

J.-Nr. 5905/59/V/VII/3/I 10.

111. Flensburger Lutherische Konferenz am 3. April 1959.

Kiel, den 12. März 1959

Die 111. Flensburger Lutherische Konferenz in der Diakonissenanstalt findet am 3. April statt. Nach einem Morgen-gottesdienst, bei dem Pastor Petersen, Bülderup-Bau (Nord-schleswig), predigen wird, wird der Rektor der Theologischen Hochschule in Neuenbetsau (Bayern), Prof. Dr. Wilhelm Andersen, acht theologische Thesen zum Thema „Biblische Weisung in der politischen Verantwortung“ vertreten, über die dann eine Aussprache stattfindet. Beim Schlußgottesdienst hält Dozent Pastor Dr. Seubach, Krusenborn, die Ansprache.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Schmidt.

J.-Nr. 5656/59/V

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sterup, Propstei Nordangeln, wird voraussichtlich zum 1. April 1959 frei und

hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Sörup zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreichet. Garage und Garten vorhanden. Gute Busverbindungen zum Besuch der Mittel- und Oberschulen in Kappeln und Flensburg. Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 4269/59/III/Sterup 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oeversee, Propstei Flensburg, wird voraussichtlich zum 1. April 1959 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Flensburg, Große Straße 58, einzusenden. Pastorat mit Zentralheizung ist in Oeversee vorhanden. Gute Verkehrsbedingungen nach Flensburg (ca. 8 km). Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 4748/59/III/4/Oeversee 2.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuenborn (1600 Seelen), Propstei Ranzau, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation der Kirchenvertretung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Glückstadt/Elbe einzusenden. Das Pastorat (mit großem Garten) wird überholt und modernisiert. Nähere Auskunft über die Wohnraumverhältnisse erteilt der Kirchen-vorstand. Mittelschule und höhere Schulen in Elmshorn (6 km) durch Busverbindung gut zu erreichen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Brummaß

J.-Nr. 3783/59/III/4/Neuenborn 2.

Stellenausschreibung.

Der Kirchengemeindeverband Kiel sucht zum baldigen Dienstantritt einen

Kircheninspektor

mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 9 des Kirchenbeamten-Besoldungsgesetzes. Bewerber müssen eine entsprechende Vorbildung nachweisen. Gesucht werden Bewerber mit guten Kenntnissen des kirchlichen Verwaltungsdienstes mit Erfahrungen in der Personalsachbearbeitung und im Haushalts- und Rechnungswesen.

Bewerbungsunterlagen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind zu richten an den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel in Kiel, Falkstraße 9.

J.-Nr. 5665/59/IX/7/GV. Kiel 4.

Personalien

Ernannt:

Am 21. Februar 1959 der Pastor Johannes Frank zum Pastor der Kirchengemeinde Gürup, Propstei Nordangeln, unter gleichzeitiger Übertragung der Verwaltung der Pfarrstelle Küllschau;

am 12. März 1959 der Pastor Gerhard Meyer, 3. 3. in Bargteheide, zum Pastor der Kirchengemeinde Bargteheide (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 14. März 1959 der Pastor Hans-Joachim Ulrich, bisher in Seeſter, zum Pastor der Kirchengemeinde Scheinfeld (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Bestätigt:

Am 9. März 1959 die Wahl des Pastors Alfred Soeck bisher in Gelting, zum Pastor der Kirchengemeinde Lurup (1. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Eingeführt:

Am 22. Februar 1959 der Pastor Karl Wilhelm Sesse als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glinde, Propstei Stormarn;

am 22. Februar 1959 der Pastor Johannes Frank als Pastor der Kirchengemeinde Gürup, Propstei Nordangeln.

Gestorben:



Missionsdirektor und Pastor i. R.

Peter Piening

geboren am 24. Juli 1882 in Sainholz, Krs. Pinneberg,

gestorben am 25. Februar 1959 in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 4. Dezember 1910 für den Dienst der Breklumer Mission in Indien ordiniert und war dort zunächst eingesetzt. Ab 11. August 1916 war er in Samwarde-Worth, anfangs als Provinzialvikar und ab 1. Oktober 1916 als Pastor. Am 6. April 1919 wurde er Pastor in Pinneberg und war vom 24. März 1928 bis zu seiner zum 1. Dezember 1937 erfolgten Emeritierung Missionsdirektor in Breklum.



Pastor

Carl Volquartz

geboren am 24. März 1905 in Ulderup (Kreis Sonderburg),

gestorben am 21. Februar 1959 in Kronprinzenkoog.

Der Verstorbene wurde am 30. Oktober 1932 ordiniert. Er war Provinzialvikar zunächst in Sademarschen und ab 23. Juli 1933 in Kronprinzenkoog. Am 5. November 1933 wurde er Pastor in Kronprinzenkoog.